

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2021
18.-19. Juni

Antrags-Nr.: 1.12.3

Thema: AWO 2021 – Klimaschutz und Nachhaltigkeit leben!

Antragsteller: AWO BV Württemberg e.V.

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Jede Gliederung, die Einrichtungen und Dienste betreibt, könnte künftig im Rahmen ihres Geschäftsberichtes in einem eigenen Kapitel ihre Anstrengungen und Planungen zu Energieeinsparung und Klimaschutz darlegen. Insbesondere für eigene Gebäude könnten Sanierungsfahrpläne und Energieeinsparungspläne erstellt werden, soweit sie vor dem Jahr 2000 errichtet oder weitgehend saniert wurden.

Bei der Erneuerung von Heizungsanlagen könnten KWK-Anlagen (Kraftwärmekopplung) oder Heizungen auf Basis Erneuerbarer Energie (Solarthermie, Pellet- oder Hackschnitzelheizung, Erdwärmesonden, Wärmetauscher) der Vorzug gegeben werden, soweit nicht technische Gründe entgegenstehen. Es könnte geprüft werden, inwieweit ein Ersatz der Beleuchtung durch LED-Leuchten möglich ist. Klimaanlage könnten energiesparend sein.

Für betrieblich genutzte Fahrzeuge könnte dargelegt werden, inwieweit bei der Anschaffung auf Energieeffizienz und weitere ökologische Effekte geachtet wurde. Elektro- und Hybridfahrzeuge könnten vorrangig beschafft und genutzt werden, wo das betrieblich möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Bei Reisen ist darzulegen (Dienstreisen, Delegiertenreisen z.B. zu Sozial-, Bezirks- und Bundeskonferenzen), inwieweit die ÖPNV-Nutzung bevorzugt wurde, Fahrgemeinschaften oder Busreisen sowie Zugreisen vorrangig waren. Flugreisen sind zu begründen. Um unnötige Bürokratie zu vermeiden, ist in dem jeweiligen Gremium, bzw. durch die Geschäftsführung zu klären, auf welche Weise dies geschehen soll (z.B. bestimmte Reiseziele pauschal oder nur jährlich). Der Strombezug könnte auf Basis Erneuerbarer Energien erfolgen. Sofern konventioneller Strom bezogen wird, ist das unter Angabe der Mehrkosten des Bezugs von Strom aus Erneuerbaren zu begründen.

Im Rahmen der Lebensmittelbeschaffung für Einrichtungen könnte im Rahmen des Möglichen auf Regionalität der Produkte geachtet werden. Auf eigenen Gebäuden und Flächen könnten, wo dies technisch möglich ist, Photovoltaikanlagen installiert werden. Sofern das aus anderen als technischen Gründen nicht möglich ist, könnten die geeigneten Flächen an Betreiber von solchen Anlagen verpachtet werden, damit diese Flächen für die Erzeugung von Erneuerbarer Energie genutzt werden können.

Begründung:

Die AWO hat sich in den vergangenen Jahren immer stärker damit auseinandergesetzt, sich als Verband und Unternehmen auch den Zielen von Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu verpflichten. Die AWO betreibt zahlreiche Gebäude mit sozialen Einrichtungen, besitzt viele Kraftfahrzeuge, kauft Lebensmittel und andere Verbrauchs-

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2021

18.-19. Juni

41 artikel ein und sie führt Reisen und Konferenzen durch. Dabei kann man auf Nach-
42 haltigkeit und Klimaschutz achten, auch ohne, dass dies zugleich zu explodierenden
43 Kosten führen muss. Bei Gebäuden müssen in bestimmten Abständen sowieso Er-
44 satzneubauten erstellt werden, oder es sind größere Instandhaltungsinvestitionen
45 nötig, bei denen man Heizungen, Fenster, etc. mehr oder weniger klimafreundlich
46 ersetzen kann.

47
48 Dieser Antrag soll konkretisieren, was Nachhaltigkeit und Klimaschutz für die AWO-
49 Arbeit bedeutet, und er soll dazu führen, dass sich alle Gliederungen und Unterneh-
50 men der AWO mit den eigenen Möglichkeiten in diesem Bereich befassen. Insbe-
51 sondere sollte es eine Verbandspflicht geben, dass Ziele und Maßnahmen definiert
52 werden, mit denen man schrittweise mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz erreicht.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

Beschluss:

- Nichtbefassung
- Annahme
- Überweisung an das Präsidium
- Ablehnung